Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 9. Juni 2011
Ausgabe 109
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› München gewinnt Städtewette 3
› Millionen für Schultoiletten 4
› Klangfest 2011 im Gasteig 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Zukunft des Standorts München Berg-am-Laim der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) 6
› Keine parteipolitische Betätigung auf der städtischen Internetseite der Bezirksausschüsse 8
› Worauf zielen die Stipendien der Stadtsparkasse? 10
› „Hierarchieeffekt bei LoB“ – warum profitiert nur die Führungsebene?“ 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 10. Juni, 11 Uhr, Rathaus, Grütznerstube
Zum Abschluss der Bio-Aktionswoche der Projektstelle „Ökologisch Essen" der Kreisgruppe München des Bundes Naturschutz (BN) ziehen Joachim Lorenz, Schirmherr der Aktion und Referent für Gesundheit und Umwelt, Christian Hierneis, BN-Vorsitzender der Kreisgruppe München, und Elisabeth Peters, Projektstelle „Ökologisch Essen", Bilanz. Bei der Bio-Aktionswoche bieten zehn Münchner Unternehmen von Montag bis Freitag (6. bis 10. Juni) ökologische Lebensmittel bei der Verpflegung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Seitens der beteiligten Unternehmen sprechen Egmont Merté (Leitung Gastronomie, Allianz Deutschland AG), Eduard Hoffmann (Leitung Gastronomie MAN) sowie Hubert Bittl (Casino Leitung, Versicherungskammer Bayern).

Wiederholung
Freitag, 10. Juni, 14 Uhr,
Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, Foyer
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, überreicht den Bestplatzierten beim Fotowettbewerb „Dein Bild von München" ihre Preise. Bei dem Wettbewerb wurde das Bild ermittelt, das in der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des europäischen Städtenetzwerks Eurocities München illustrieren soll. Der Fotowettbewerb richtete sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die jenseits gängiger Klischees ihren eigenen Blick auf die Stadt zeigen sollten.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Freitag, 10. Juni, 16 Uhr, Geschichts- und Literaturzelt auf der Stadtteilwoche Berg am Laim, Zeltplatz an der St.-Veit-Straße
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers übergibt die Auszeichnung „München dankt" der Landeshauptstadt München an Hildegard Steffen, 1. Vorsitzende des Vereins Bürgerkreis Berg am Laim e.V., für ihr über viele Jahre andauerndes Engagement für Stadtteilkultur in Berg am Laim. Im Anschluss stellen Professorin Marita Krauss und Erich Kasberger das von ihnen herausgegebene Buch „Leben in zwei Welten" über Tagebücher eines jüdischen Paares, Else von Behrend-Rosenfeld und Siegfried Rosenfeld, in Deutschland und im Exil vor.

Samstag, 11. Juni, 14.45 Uhr,
Gasteig, Foyer Carl-Orff-Saal, Rosenheimer Straße 5
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht zur Eröffnung des „KLANGfests 2011", bei dem 32 Musikgruppen auftreten und Münchner Musikproduzenten, Plattenfirmen, Verlage, Musikerinnen und Musiker Einblicke in ihre Arbeit geben. Des Weiteren begrüßen Daniel Dinkel, Labelratsprecher des VUT-Süd (Verband Unabhängiger Musikunternehmen) und Petra Deka, Projektleiterin der Arbeitsgruppe Klangfest des VUT Süd.
(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 14. Juni, 11.30 Uhr, Westenstraße 174
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Theresia Miller im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

München gewinnt Städtewette
(9.6.2011) Schon 13 Stunden vor dem offiziellen Schluss um Mitternacht konnte Oberbürgermeister Christian Ude gemeinsam mit Almaz Böhm den Münchner Sieg in der diesjährigen Städtewette verkünden. Genau 434.673 Euro waren am Donnerstag Vormittag bereits auf dem Münchner Spendenkonto der Stiftung „Menschen für Menschen" eingegangen – damit ist das Wettziel von 433.333 Euro geschafft.
OB Ude: „Ganz besonders bewegt hat mich, dass es diesmal weniger die Großspenden waren, sondern viele kleine Einzelspenden, die den Gewinn der Wette ermöglicht haben. So ist München etwa bundesweiter Spitzenreiter bei den Ein-Euro-Spenden per Telefon und SMS. Ich danke allen Münchnerinnen und Münchnern ganz herzlich, die mit ihren großen und kleinen Spenden mithelfen, dass Kinder in Äthiopien bessere Bildungschancen und damit eine echte Perspektive für ihr Leben bekommen."
Der Erlös der Münchner Städtewette fließt in den Bau der Kurfa Higher Secondary School für 1.200 Kinder in Ostäthiopien. Um ihre Wettschuld zu begleichen, wird Almaz Böhm am 28. November gemeinsam mit OB Ude auf dem Winter-Tollwood auftreten.
Wer es bislang nicht geschafft hat, für die Äthiopienhilfe zu spenden, kann dies noch vier Wochen lang unter den bekannten Städtewette-Nummern tun:

- Spenden-Hotline 09001-30 11 30 89, 1 Euro pro Anruf aus dem deutschen Festnetz
- SMS „Wette München", 81190, 1 Euro pro SMS
- Spendenkonto 88 00 88, Stadtsparkasse München, BLZ 701 500 00, Empfänger „Stiftung Menschen für Menschen", Kennwort „Städtewette"

Millionen für Schultoiletten

(9.6.2011) Das Referat für Bildung und Sport ist in Zusammenarbeit mit dem Baureferat zuständig für den Bauunterhalt und den Betrieb von insgesamt rund 1350 Bauwerken, vor allem Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen. Für die Erhaltung dieser Gebäude stehen derzeit jährlich etwa 33 Millionen Euro zur Verfügung. Die Prioritäten bei der Verwendung dieser Mittel liegen derzeit im Bereich der Sicherheit und bei der Substanzerhaltung. Die Maßnahmen reichen von der Anpassung an geänderte Sicherheitsstandards über Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierungsarbeiten bis hin zu Fenster- und Fassadenerneuerungen.

Trotz der erforderlichen Prioritätensetzung beim Bauunterhalt hat die Stadt in den letzten Jahren rund vier Millionen Euro in WC-Sanierungen investiert. Saniert wurden beispielsweise die Toilettenanlagen an der Städtische Herrmann-Frieb-Realschule, an den Beruflichen Schulen an der Luisenstraße und der Brienner Straße sowie an den Grundschulen an der Dachauer Straße und der Knappertsbuschstraße.

Die insgesamt rund 6.000 Toilettenanlagen in den Bildungseinrichtungen und Sportanlagen werden regelmäßig überprüft und in vielen Fällen repariert beziehungsweise saniert. Häufig ist eine komplette Sanierung jedoch nicht nötig. Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen erledigt das technische Hauspersonal an den Schulen erforderlichenfalls vor Ort. Hierfür stehen den rund 340 öffentlichen Schulen jährlich zwei Millionen Euro im Rahmen des so genannten Kleinen Bauunterhalts zur Verfügung. Im übrigen sind die Schulen auch dafür verantwortlich, regelmäßig Seife und Toilettenpapier aufzufüllen und die konsequente Reinigung der WC-Anlagen zu überprüfen.

Um anstehende Sanierungen schneller in Angriff nehmen zu können, hat das Referat für Bildung und Sport eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet. Am 29. Juni sollen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport zusätzliche Finanzmittel in Höhe von drei Millionen Euro jährlich für die Schulen bewilligt werden.

Klangfest 2011 im Gasteig

(9.6.2011) Nach der außerordentlich erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Mai 2010 mit rund 10.000 Besucherinnen und Besuchern findet auch in diesem Jahr, am Pfingstsamstag, 11. Juni, von 15 bis 23 Uhr, bei freiem Eintritt, wieder das „KLANGfest" im Gasteig statt. Zur Eröffnung um 14.45 Uhr im Foyer vor dem Carl-Orff-Saal sprechen Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers sowie Daniel Dinkel, Labelratsprecher des VUT-Süd (Verband unabhängiger Musikunternehmen) und Petra Deka, Projektleiterin der Arbeitsgruppe Klangfest des VUT Süd.

Auf vier Bühnen im Gasteig laden 32 Bands und Künstlerinnen und Künstler wie Nick Woodland, Cornelius Claudio Kreusch, Wolfgang Lackerschmid, Martina Eisenreich oder das Ensemble bracc zu kostenlosen Konzerten ein. Als Überraschungsband treten „Jules&Dices", die von den Leserinnen und Lesern des Medienpartners *www.kulturvollzug.de*, des digitalen Feuilletons für München, ausgewählt wurden, auf.

Münchner Musikproduzenten, Plattenfirmen, Verlage, Musiker und Musikerinnen bieten mit einer Ausstellung Einblicke in den Alltag der Musikunternehmen und stehen Rede und Antwort zu allen Fragen rund um das Thema Musik. Erstmals wird auch in Zusammenarbeit mit der Münchner Volkshochschule vor Beginn der Konzerte eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Ist Musik noch sexy?" angeboten (12.30 Uhr; Eintritt frei).

Veranstaltet und organisiert wird das musikalische Großereignis von den Akteuren des VUT-Süd, der Regionalgruppe des Verbands unabhängiger Musikunternehmen (VUT), in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt München. Zahlreiche weitere Förderer und Sponsoren ermöglichen den freien Eintritt des Festivals. Der Branchenverband VUT ist ein Zusammenschluss unabhängiger Musikunternehmen, die als Kreativzellen die kulturelle Landschaft Deutschlands prägen.

Das ausführliche Programm unter: *www.klangfest-muenchen.de*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 9. Juni 2011

Zukunft des Standorts München Berg-am-Laim der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Eva Maria Caim und Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 6.4.2011

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 06.04.2011 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

Da verschiedene verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich waren, wurden Sie um Terminverlängerung gebeten.

In Ihrer Anfrage vom 06.04.2011 führten Sie aus, dass sich in Berg-am-Laim südlich des S-Bahn-Halts Leuchtenbergring der süddeutsche Produktionsstandort der BfB befindet. Die Nähe zur Bahn sei nicht zufällig, da der dort verarbeitete Alkohol überwiegend mit den typischen grünen Kesselwagen der BfB versandt werde. Laut jüngsten Presseberichten sei im Zuge des von der EU verfügten Auslaufens des deutschen Branntweinmonopols bis 2017 mit einer gravierenden Änderung der wirtschaftlichen Grundlage der südbayrischen Alkoholproduktion zu rechnen. Ein „Sterben" vieler dörflicher Brennereigenossenschaften „Vollkommen unklar sei aber, was das für den BfB-Standort München nach 2017 bedeutet. Gibt es eine industrielle Zukunft? Oder geht die Entindustrialisierung Münchens weiter?"

Frage 1:
Ist davon auszugehen, dass der Standort München Berg-am-Laim der BfB auch über 2017 gesichert ist (was die Fragesteller ausdrücklich begrüßen würden?

Antwort:
Für das Grundstück an der Neumarkter Straße 17 gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1175. Dieser setzt hier Gemeinbedarfsfläche Branntweinmonopolverwaltung fest.

Diese Festsetzung sichert diese Nutzung planungsrechtlich auch über 2017 hinaus.

Frage 2:
Wenn nein, welches planerische Zukunftsszenario gibt es für eine etwaige Nachfolgenutzung?

Antwort:
Wenn das Grundstück für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden sollte, was nach Auskunft des Bundes noch nicht abschließend geklärt werden konnte, sollte die Möglichkeit einer sinnvollen Nachnutzung gesucht werden. Dazu wäre vorrangig zu prüfen, ob andere Gemeinbedarfe des Bundes, des Freistaates oder der Stadt bestehen, bevor diese Fläche wirtschaftlichen Interessen dienen kann und ein Bebauungsplanänderungsverfahren erforderlich würde.

Keine parteipolitische Betätigung
auf der städtischen Internetseite der Bezirksausschüsse
Antrag Stadträte Robert Brannekämper und Richard Quaas (CSU) vom 11.4.2011

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Bei der Bearbeitung des Antragsgegenstands handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme, deren Erlass und Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters fällt.

Zu Ihrem Antrag vom 11.04.2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadt München stellt den Bezirksausschüssen als Service eine Internetplattform zur Verfügung, auf der Informationen der Bezirksausschüsse veröffentlicht werden können. Es handelt sich damit um städtische Internetseiten. Die Neutralitätspflicht der Stadt gebietet es, diese Seiten von parteipolitischen Inhalten oder gar parteipolitischer Werbung frei zu halten. Darstellungen oder Hervorhebungen von parteipolitischen Aktivitäten und Errungenschaften sind nicht zulässig.

In Ihrem Antrag haben Sie mit Hinweis auf die Internetseite des Bezirksausschusses 5 Au - Haidhausen angemerkt, dass dort neben den üblichen Informationen politische Werbung der SPD enthalten ist. Die Vorsitzende des Bezirksausschusses 5 Au - Haidhausen wurde mittlerweile auf die Neutralitätspflicht der Stadt bei Veröffentlichungen in städtischen Medien und im Internet hingewiesen.

Noch ein Hinweis: Für die Internetverantwortlichen wurden für interne Zwecke auf der Seite http://www.muenchen.info/ba/htmlinfo/index.html Arbeitsanleitungen eingestellt. Dort ist u. a. der Hinweis aufgenommen, dass die Verlinkung auf Internet-Seiten politischer Dateien nicht gestattet ist. Diese Web-Informationen werden dahin gehend ergänzt, dass es aus

Gründen der städtischen Neutralitätspflicht nicht zulässig ist, auf städtischen Publikationen wie auch immer geartete Werbung für parteipolitische Zwecke wiederzugeben.

Damit sind meines Erachtens im erforderlichen Umfang Regelungen zum Verbot parteipolitischer Betätigung auf städtischen Veröffentlichungen bzw. auf von der Stadt eingerichteten Internetseiten getroffen. Eine darüber hinausgehende Regelung erscheint mir nicht erforderlich.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Worauf zielen die Stipendien der Stadtsparkasse?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 27.4.2011

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

In Ihrer Anfrage vom 27.04.2011 legen Sie dar, dass die Stadtsparkasse 20 der neuen Deutschlandstipendien an der Ludwig-Maximilians-Universität finanziere. Die Stifter, die einen Anteil von 50% des Stipendiums in Höhe von monatlich 300 Euro finanzieren, könnten sowohl auf die Zielgruppe des Stipendiums (also etwa Studierende bestimmter Studiengänge) als auch auf die konkrete Auswahl der StipendiatInnen Einfluss nehmen.

Herr Oberbürgermeister hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage in dieser Angelegenheit beauftragt. In Übereinstimmung mit Herrn Oberbürgermeister nehme ich daher zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Die von Ihnen nachgefragte Angelegenheit fällt in das operative Geschäft der Stadtsparkasse München. Für das operative Geschäft von Sparkassen ist grundsätzlich der Vorstand gemäß Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen zuständig, der bei seiner Tätigkeit vom Verwaltungsrat überwacht wird. Nachdem die Stadtsparkasse im vorliegenden Fall jedoch auch in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags tätig wird, wurde der Vorstand um Stellungnahme gebeten. Der Vorstand teilt mit Schreiben vom 11.05.2011 Folgendes mit:

„Das Deutschlandstipendium wurde von der Bundesregierung initiiert und stellt neben BAföG, Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke eine weitere bedeutende Säule der Studienfinanzierung dar. Das Deutschlandstipendium ist für begabte und leistungsstarke Studenten ausgerichtet, die monatlich mit jeweils 300 Euro gefördert werden. Das Stipendium wird dabei jeweils zur Hälfte von Staat und Wirtschaftsunternehmen getragen.

Das Stipendium ist für Stipendiaten gedacht, die neben sehr guten Leistungen auch gesellschaftliche Verantwortung sowie besonderes persönliches Engagement aufweisen. Das Stipendium wird für mindestens zwei Semester vergeben, für das darauffolgende Studienjahr findet eine erneute Prüfung seitens der Hochschule statt, ob alle Förderkriterien weiterhin erfüllt sind und private Mittel nach wie vor zur Verfügung stehen.

Die Stadtsparkasse München hat mit dem Präsidenten der LMU, Herrn Prof. Huber, eine Vereinbarung unterzeichnet, Stipendiaten und Stipendiatinnen im Rahmen des Deutschlandstipendiums zu fördern. Durch eine Förderung kann sich die Stadtsparkasse München als gesellschaftlich und sozial verantwortlich agierendes Institut der Finanzdienstleistungsbranche positiv im Bewusstsein der Studenten verankern.

Wir haben uns deshalb dazu entschieden, bis zu 20 Stipendien innerhalb des Deutschlandstipendiums an der LMU in 2011 zu vergeben. Die Mittel sollen dabei vorrangig zur Förderung eines Studierenden/von Studierenden der Fakultät/der Fachrichtung/des Studienganges Betriebswirtschaft an der LMU verwendet werden. Der Umfang der Förderung umfasst 150 Euro pro Monat je Stipendiat/Stipendiatin für die Dauer von einem Jahr (mindestens einem Jahr); d. h. wir übernehmen Gesamtkosten in Höhe von 36.000 Euro.

Soweit hinsichtlich des Stipendiums steuerliche Belastungen auftreten, sind diese vom Stipendiaten zu tragen. Im Gegenzug dazu wird der Stipendiengeber auf der Webseite der LMU genannt (Unternehmenslogo und Link zur firmeneigenen Webseite).

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:
Trifft es zu, dass die Stadtsparkasse München 20 ‚Deutschland-Stipendien' an der LMU finanziert?

Antwort:
Ja, nähere Ausführung siehe obigen Text.

Frage 2:
Finanziert sie weitere Stipendien an anderen Münchner Universitäten? Wenn ja, an welchen, und wie viele?

Antwort:
Nein.

Frage 3:
Sind diese Stipendien auf Studierende bestimmter Studiengänge beschränkt?

Antwort:
Die Mittel sollen vorrangig zur Förderung eines Studierenden/von Studierenden der Fakultät/der Fachrichtung/des Studienganges Betriebswirtschaft an der LMU vergeben werden.
Bei Bedarf können bis zu fünf Stipendien auch an andere Studiengänge vergeben werden.

Frage 4:
Welche Kriterien gibt die Stadtsparkasse für die Vergabe dieser Stipendien vor?

Antwort:
Keine.

Frage 5:
Nimmt die Stadtsparkasse München Einfluss auf die Vergabe dieser Stipendien?

Antwort:
Nein.

Frage 6:
Zu welchem Anteil wurden die bisher vergebenen Stipendien an Studierende aus Migrationsfamilien, an Studierende aus finanziell benachteiligten Familien oder an Studierende mit Kindern vergeben?

Antwort:
Bisher wurden seitens der Stadtsparkasse München keine Stipendien vergeben. Die Vergabe der Deutschlandstipendien erfolgt ausschließlich über die LMU.

Frage 7:
Wurden der Stadtsparkasse München im Gegenzug für diese Stipendien Werbeleistungen, z.B. Banner auf der Homepage der Universitäten, zugesichert? Wenn ja, welche? Welchen Wert hätten diese Werbemöglichkeiten, müssten sie erworben werden?

Antwort:
Der Stipendiengeber wird auf der Webseite der LMU genannt. Zu diesem Zweck stellt die Stadtsparkasse München ihr Firmenlogo sowie den Link zu der entsprechenden Firmenhomepage zur Verfügung.

Frage 8:
Sofern unter den EmpfängerInnen der bisher vergebenen Stipendien keine Studierenden mit Migrationshintergrund, aus finanziell benachteiligten Familien oder Studierende mit Kindern waren, beabsichtigt die Stadtsparkasse, diese Studierendengruppen anderweitig zu fördern?

Antwort:
Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich über die LMU. Hinzukommt, dass diese Kooperation erst jetzt greift, sodass noch keine Erfahrungswerte bzgl. der Zielgruppe hinsichtlich Migrationshintergrund etc. vorliegen.

Im Rahmen unserer akademischen Inhouse-Traineeprogramme haben auch Hochschulabsolventen mit Migrationshintergrund, aus finanziell benachteiligten Familien oder Absolventen mit Kindern die Möglichkeit, diese zu absolvieren."

Die Stadtkämmerei begrüßt das Engagement der Stadtsparkasse München bei Deutschlandstipendien ausdrücklich. Als Anstalt unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München erfüllt sie damit in vorbildlicher Weise ihren öffentlichen Auftrag. Ein vergleichbares Engagement privater Kreditinstitute wäre wünschenswert.

„Hierarchieeffekt bei LoB“ – warum profitiert nur die Führungsebene?“
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 28.3.2011

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 28.3.2011 zur Beantwortung zugeleitet. Darin stellen Sie einige Fragen zum Hierarchieeffekt bei der leistungsorientierten Bezahlung, die ich wie folgt beantworte:

Frage 1:
Wieso sind 83% der Prämienbezieher den höheren Laufbahnen zuzuordnen?

Antwort:
In Ihrer Anfrage zählen Sie die Dienstkräfte des mittleren Dienstes, die 36% der Berechtigten ausmachen, zu den höheren Laufbahngruppen bzw. zur „Führungsebene“. Da die überwiegende Anzahl der Führungskräfte aus dem höheren bzw. gehobenen Dienst stammt, zählt der mittlere Dienst nach unserem Verständnis nicht zu den höheren Laufbahngruppen. Danach erhalten ca. 47% der Berechtigten in den höheren Laufbahngruppen (gehobener und höherer Dienst) und ca. 53% der Berechtigten in den anderen Laufbahngruppen (un-/angelernte Arbeiterinnen/Arbeiter, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, einfacher und mittlerer Dienst) Leistungsprämien. Bei der Beantwortung Ihrer weiteren Fragen legen wir diese Unterteilung zu Grunde.

Frage 2:
Wie kommt die Differenz in der Höhe der Prämien zwischen den unteren und höheren Laufbahngruppen zu Stande?

Antwort:
Die durchschnittliche Pro-Kopf-Prämienhöhe in den Laufbahngruppen un-/angelernte Arbeiterinnen/Arbeiter, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, einfacher und mittlerer Dienst bewegte sich im Jahr 2009 zwischen rund 666 Euro und 707 Euro. Im gehobenen Dienst betrug sie rund 838 Euro und im höheren Dienst rund 1.057 Euro. Der Prämientopf speist sich aus den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres aller Tarifbeschäftigten bzw. aus der Grundgehaltssumme des Vorjahres aller Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt München und betrug im Jahr 2009 sowohl im Tarifbereich als auch im Beamtenbereich 1%. Da dementsprechend bei Dienst-

kräften in den höheren Laufbahngruppen der Betrag, der den Topf speist, höher ist als bei Dienstkräften in den anderen Laufbahngruppen, fallen die Prämien in den höheren Laufbahngruppen tendenziell höher aus. Beispiel: eine Dienstkraft des mittleren Dienstes, eingewertet in A 9, Grundgehalt rund 30.915 Euro, Beitrag zum Leistungstopf: rund 310 Euro; eine Dienstkraft des höheren Dienstes, eingewertet in A 15, Grundgehalt rund 57.556 Euro, Beitrag zum Leistungstopf: rund 580 Euro.

Frage 3:
Wieso zahlen alle Beschäftigten in den „Prämientopf" ein, wenn nur ein Bruchteil und dann vor allem die Besserverdiener von den Leistungsprämien profitieren?

Antwort:
Sinn und Zweck der leistungsorientierten Bezahlung ist an sich die Honorierung besonderer Leistungen, so dass es in der Natur der Sache liegt, dass nicht alle Dienstkräfte mit einer Prämie bedacht werden können und sollen. Es sind nicht grundsätzlich nur die Besserverdiener, die von den Prämien profitieren. So erhielten 2009 beispielsweise die Facharbeiterinnen/Facharbeiter genauso häufig Leistungsprämien wie die Dienstkräfte des höheren Dienstes (37%-Punkte). Zudem ändert sich durch die Einführung der Basisprämie im Jahr 2010 Wesentliches: Danach erhalten stadtweit gesehen 77% der Berechtigten Prämien. In den Laufbahngruppen un-/angelernte Arbeiterinnen/Arbeiter, Facharbeiterinnen/Facharbeiter und einfacher Dienst sind es sogar bis zu 100% der Berechtigten.

Frage 4:
Wenn die LHM schon Wert auf das umstrittene Instrument der LoB legt, wie kann dies gerecht gestaltet werden?

Antwort:
Bereits nach dem ersten Betrachtungszeitraum wurde 2008 eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Es gingen über 200 Verbesserungsvorschläge ein, die in Workshops mit allen Referaten ausführlich diskutiert und bewertet wurden. Viele dieser Vorschläge wurden umgesetzt und sind in die neue optimierte DV-LoB vom 10.6.2009 eingeflossen. Die im Rahmen des Optimierungsprozesses eingeführte Basisprämie für gute Leistungen im Tagesgeschäft sowie die Erweiterung des Kriterienkatalogs um Kriterien für das Tagesgeschäft sorgen für eine deutlich größere Teilhabe aller Beschäftigten an den Leistungsprämien.

Nach dem Ablauf des jeweiligen Betrachtungszeitraums wertet das Personal- und Organisationsreferat die Vergabepraxis statistisch aus und untersucht die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, Vollzeit- und Teilzeitkräften sowie den Dienstkräften verschiedener Laufbahngruppen. Die stadtweiten Ergebnisse werden ins Intranet eingestellt. Die Referate erhalten ihre jeweiligen Ergebnisse mit einem Schreiben des Personalreferenten, in dem ihre Vergabepraxis der stadtweiten Vergabepraxis gegenüber gestellt wird. Bei Abweichungen zu den stadtweiten Zahlen werden die Referate gebeten, bei der nächsten Vergabeentscheidung auf eine ausgewogenere Vergabepraxis zu achten.

Frage 5:
Wie will die LHM bzw. das POR gegen diese auseinandergehende Lohn- und Gehaltschere zwischen der Führungsebene und den unteren Gehaltsgruppen vorgehen?

Antwort:
Von einer auseinander gehenden Lohn- und Gehaltsschere kann unseres Erachtens keine Rede sein (s. obige Ausführungen).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 9. Juni 2011

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne als Tagescafe
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Ingo Mittermaier, Regina Salzmann und Claudia Tausend (SPD)

Warum können die schlimmsten hygienischen Missstände an Münchner Schulen nicht umgehend behoben werden?
Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Otto Seidl (CSU)

Seniorenstadtplan für alle Stadtviertel Münchens
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor und Elisabeth Schmucker (CSU)

Städtischer Haushalt soll sparsam und wirtschaftlich geführt werden (1)
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Städtischer Haushalt soll sparsam und wirtschaftlich geführt werden (2)
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Lässt die Stadt Ausbeuter vom Haken?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Ingo Mittermaier
Claudia Tausend
Ulrike Boesser
Regina Salzmann
Stadtratsmitglieder

München, 09.06.2011

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne als Tagescafe

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Kopfbau der alten Flughafentribüne als dauerhafte Nutzung ein Tagescafe vorzusehen. Die anstehende Sanierung der Tribüne ist auf diese neue Nutzung auszurichten.

Begründung:

Der Kopfbau der Tribüne wird seit Ende der BUGA für Eventgastronomie genutzt. Dies ist bis zur Fertigstellung des 4. Bauabschnittes eine sinnvolle Verwendung. Dauerhaft sollte jedoch das renovierte Gebäude eine Nutzung erhalten, die auch den Bewohnern der Messestadt zugute kommt. Eine Verwendung als Standort für das kulturelle Zentrum der Messestadt scheidet wegen der Ungeeignetheit der Räumlichkeiten aus. Jedoch bereits während der BUGA hat sich der Kopfbau als hervorragend geeignet für eine Nutzung als Tagescafe erwiesen. Insbesondere die nach Süden vorgelagerte Freifläche, die gerade im Sommer als Treffpunkt dienen soll, würde mit einem Tagescafe eine deutliche Aufwertung erfahren. Außerdem ließe sich damit auch das gastronomische Angebot der Messestadt insgesamt sinnvoll bereichern.

gez.

Ingo Mittermaier	Claudia Tausend	Ulrike Boesser	Regina Salzmann
Stadtrat	Stadträtin	Stadträtin	Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Hans Podiuk **Richard Quaas** **Otto Seidl**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
09.06.11

Warum können die schlimmsten hygienischen Missstände an Münchner Schulen nicht umgehend behoben werden?

Zum wiederholten Male wurde am 07.06.11 und am 09.06.11 über die ekeligen Zustände in den Toiletten von Münchner Schulen berichtet. Bei diesen Berichterstattungen standen die hygienischen Missstände an der Hauptschule an der Ridlerstraße und an der Grundschule an der Schwindstraße im Mittelpunkt. Hier beklagen Schüler und Eltern unzumutbare hygienische Verhältnisse, die alle Betroffenen extrem belasten. Manche Kinder werden – weil sie sich wegen der erbärmlichen Bedingungen den Klogang verkneifen – richtiggehend krank.

Wir fragen deshalb:

1. Warum ist es nicht möglich, im Rahmen eines Sofortprogrammes die schlimmsten hygienischen Missstände an den Münchner Schulen, die auch vom Referat für Bildung und Sport eingeräumt werden, bis zum Herbst 2011 zu beheben?
2. Wie kann es der Sachaufwandsträger Landeshauptstadt München verantworten, dass die hygienischen Grundvoraussetzungen für ein gesundes Leben und Lernen (z.B. gründliches Händewaschen lt. Hinweise des Robert-Koch-Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) an vielen Münchner Schulen nicht gegeben sind?
3. Wie kann die Gesamtproblematik in kurzer Zeit in den Griff bekommen werden?
4. Gibt es einen Zeitplan, nach dem alle sanierungsbedürftigen Toilettenanlagen an Münchner Schulen instand gesetzt werden?
5. Wenn ja, bis wann laufen die Planungen?
6. Wenn nein, warum nicht und ist geplant, einen solchen Generalplan zur Sanierung zu erstellen?
7. Gibt es angesichts der EHEC-Problematik Zwischenfälle an Münchner Schulen im Zusammenhang mit den unhygienischen Sanitäranlagen?

gez.	gez.	gez.
Hans Podiuk,Stadtrat	Richard Quaas, Stadtrat	Otto Seidl
stv. Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvorsitzender	Stadtrat

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de wzim.de

Elisabeth Schmucker **Dr. Reinhold Babor**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
09.06.11

Seniorenstadtplan für alle Stadtviertel Münchens

Der Stadtrat möge beschließen:

Das RGU erstellt Seniorenstadtpläne, die bisher leider nur für wenige Münchner Viertel auf dem Markt sind, für alle Stadtviertel.

Finanzierungslücken sollten aus dem Budget der Bezirksausschüsse geschlossen werden. Der BA9 Neuhausen/Nymphenburg ist mit seinem diesbezüglichen Angebot mit gutem Beispiel bereits vorausgegangen.

Begründung:
Die unter dem Motto „Aktiv im Alter“ bereits verfügbaren Stadtpläne liefern den Senioren auf anschauliche und attraktive Art und Weise alle Informationen, die sie benötigen, um dem Slogan gerecht zu werden und nicht immens Zeit darauf zu verwenden, sich die Antworten auf ihre Fragen mühselig zusammen zu suchen.

Initiative:

gez.
Elisabeth Schmucker
Stadträtin

gez.
Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de, wzim.de

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

09.06.2011

Antrag Nr.:
Städtischer Haushalt soll sparsam und wirtschaftlich geführt werden (1)

Der Stadtrat möge beschließen:
Die allgemeine Finanzreserve ist sukzessive statt der Aufnahme neuer Kredite und zur Ablöse umzuschuldender Kredite zu verwenden, bis diese vollständig abgebaut ist.

Begründung:
„Eine Zeit guter Konjunktur muss auch die Zeit der Schuldentilgung sein." (Oberbürgermeister Ude am 14. Mai 2011 im Münchner Merkur). Dieser Aussage schließen wir uns gerne an und wollen, dass der Stadtrat auch Taten folgen lässt. Die allgemeine Finanzreserve betrug zum 31.12.2010 311 Millionen Euro. Die Verzinsung der allgemeinen Finanzreserve Ende 2010 lag gemäß Finanzanlagenbericht der Kämmerei bei 1,27 % p.a. und dies bei einer Inflation von 2,2 % p.a. Hiermit findet real eine Geldvernichtung statt. Umso gravierender wird die Situation, wenn man den Durchschnittszins (Sollzins) des Schuldenportfolios der LH München, der bei 3,87 % p.a. liegt und den Habenzins von 1,27 % p.a. vergleicht. Die Landeshauptstadt München verfügt derzeit neben der allgemeinen Finanzreserve über einen üppigen Kassenbestand und zudem über eine ausreichende Kassenkreditlinie. Art. 61 Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung verlangt eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Der FDP im Münchner Stadtrat ist ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern ein besonderes Anliegen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

09.06.2011

Antrag Nr.:
Städtischer Haushalt soll sparsam und wirtschaftlich geführt werden (2)

Der Stadtrat möge beschließen:
Kreditumschuldungen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung vorgenommen werden, sollen dem Stadtrat jeweils in einer gesonderten Vorlage bekannt gemacht werden. Kreditneuaufnahmen sollen weiterhin als Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorgelegt werden.
In beiden Fällen stellt die Verwaltung dem Stadtrat in den Vorlagen folgende Informationen zur Verfügung:

- aktueller Kassenstand
- aktueller Stand nicht zweckgebundener Finanzreserven
- durchschnittlicher Habenzins des Kassenbestandes und der nicht zweckgebundenen Finanzreserven im laufenden Kalenderjahr
- aktuelle Inflationsrate
- aktueller Stand des Schuldenportfolios (Hoheitsbereich) und des aktuellen Durchschnittszinssatzes (Sollzins)
- Zins des aufzunehmenden/umzuschuldenden Kredits
- Vergleich des aktuellen Durchschnittszinses des Schuldenportfolios/Hoheitsbereich (Passivseite) mit den Erträgen der gesamten Liquidität/Hoheitsbereich (Aktivseite)
- Begründung für die Aufnahme/Umschuldung des Kredits, insbesondere bei voller Kasse und für die Konditionen (Zinshöhe, Tilgungsanteil, Zinsfestschreibung, Laufzeit)
- Benchmark des Schuldenportfolios (vergleich der Zinslast des aktuellen Portfolios mit Vergleichsportfolio 30% variabel mit 70 % fix sowie 70% variabel und 30% fix)

Begründung:
In der Vergangenheit wurden immer wieder Umschuldungen von Krediten und Kreditneuaufnahmen bei üppiger Liquidität der Stadt im Hoheitsbereich vorgenommen. Allein die verfügbaren Finanzmittel der Kasse ohne allgemeine Finanzreserve betrug im Dezember 2010 Euro 770 Millionen und Ende April Euro 400 Millionen.

Die Liquiditätsplanung rechnet mit einer Kasse von knapp Euro 500 Millionen zum Jahresende 2011 und dies ohne Berücksichtigung der aktuellen positiven Steuerschätzungen. Hinzukommt, dass die Stadt über eine auskömmliche Kassenkreditlinie von rund Euro 750 Millionen verfügt. Das Vorhalten so großer Liquidität kostet den Steuerzahler erhebliches Geld, da die Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen beträchtlich ist. Artikel 62 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung verlangt bei der Aufnahme von Krediten, dass eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die FDP im Münchner Rathaus sieht eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung durch die derzeitige Praxis nicht gewährleistet.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

DIE LINKE.
IM STADTRAT MÜNCHEN

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Dagmar Henn
Stadträtin

DIE LINKE. im Stadtrat München
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8
80331 München

Telefon: +49 89 233-25235
Telefax: +49 89 233-28108

info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
www.dielinke-muenchen-stadtrat.de

München, den 09.06.2011

Anfrage: Lässt die Stadt Ausbeuter vom Haken?

In meiner Anfrage vom 02.03.2011 („Mißbrauch des ALG II- wird das Jobcenter nun tätig") hatte ich nachgefragt, ob die Stadt Ansprüche verfolgt, die sich aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG 1 ABR 10/10) zur Gültigkeit von Tarifen in der Zeitarbeit ergeben. Hierbei ging es um Beschäftigte, die aufzahlendes ALG II bezogen haben und nun nach besagtem Urteil Anspruch auf eine andere Entlohnung haben.

In der Antwort des Sozialreferats vom 06.06. wird zwar geantwortet, dass 6,9% der BezieherInnen von aufzahlendem ALG II bei einem Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt gewesen seien; das sind etwa 900 Betroffene. Es wird auch abermals bejaht, dass die Ansprüche der Betroffenen, die sie aus dem oben genannten Urteil gegen ihre Arbeitgeber haben, an das Jobcenter übergegangen sind und von diesem auch durchgesetzt werden können. Auf die Frage, ob dies denn auch geschieht, wird aber nur mit Vermutungen geantwortet („Das Jobcenter geht davon aus, dass die Ansprüche der ARGE/des Jobcenters München gegenüber der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber in den einschlägigen Fällen bereits angemeldet sind bzw. bei Kenntnis angemeldet werden").

Wenn eine Beschäftigung so schlecht bezahlt ist, dass aufzahlendes ALG II erforderlich ist, zahlt vor allem die Kommune. Die erste Leistung, die erbracht wird, sind die Kosten der Unterkunft. Es ist also davon auszugehen, dass diese Aufzahlungen direkt den städtischen Haushalt belasten. Es ist die Stadt, die hier die schlechte Entlohnung subventioniert, und nicht die Bundesagentur.

Nach den Regelungen für die Jobcenter hat die Kommune dem Jobcenter gegenüber Weisungsbefugnis für alle Fragen, die die Kosten der Unterkunft betreffen. Das bezieht sich auch auf Forderungen, die aus diesen Leistungen resultieren. Die Münchner Sozialreferentin muss also mitnichten das Jobcenter fragen, ob in Bezug auf Forderungen gegen Zeitarbeitsfirmen etwas

geschehen ist, und sie kann auch nicht die Verantwortung beim Jobcenter ansiedeln; sie kann das Jobcenter anweisen, diese Forderungen zu verfolgen.

Entgegen der Antwort der Sozialreferentin besagt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts auch nicht, dass ein anderer Tarif der Zeitarbeitsbranche an die Stelle des ungültigen Tarifs der CGZP tritt. Es besagt klar, dass der für die geleistete Tätigkeit geltende Tarif des entleihenden Betriebes zur Anwendung kommt. Das kann in manchen Fällen eine Verdopplung des den Beschäftigten zustehenden Lohnes bedeuten und würde voraussichtlich dazu führen, dass die Leistungen der Stadt für Unterkunft und Heizung vollständig abgegolten würden. In der Summe handelt es sich dabei um keine Lappalie; wenn man davon ausgeht, dass nur die Hälfte der bei Leiharbeitsunternehmen beschäftigten Aufzahler betroffen ist und es sich jeweils nur um 200 Euro monatliche Aufzahlung für einen Zeitraum von sechs Monaten dreht (das Urteil hat eine Rückwirkung bis ins Jahr 2005!), geht es insgesamt bereits um einen Betrag von mehr als 500 000 Euro. Der Betrag, der im Einzelfall anfallen dürfte, ist in jedem Fall hoch genug, um den Aufwand der Eintreibung zu rechtfertigen.

Im Umgang mit den BezieherInnen von ALG II erleben wir oft, dass um kleinste Beträge erbittert gerungen werden muss. Dann ist selbstverständlich zu erwarten, dass das Jobcenter gegenüber Arbeitgebern, die ihre Gewinne nur erzielen, weil die Stadt ihre schlechten Löhne subventioniert, mit mindestens der selben Härte reagiert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Hat die Landeshauptstadt München das Jobcenter angewiesen, die Fälle von bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Aufzahlern im ALG II zu überprüfen und bei Anwendbarkeit des Bundesarbeitsgerichtsurteils BAG 1 ABR 10/10 die entstandene Forderung beim Arbeitgeber einzutreiben? Wenn nicht, warum?
2. Hat sich das Jobcenter München bei geeigneten Stellen wie dem Fachbereich 13 der Gewerkschaft ver.di oder der Hanns-Böckler-Stiftung um Informationen bemüht, welche in München ansässigen Unternehmen der Zeitarbeit nunmehr ungültige Tarifverträge mit der CGZP abgeschlossen hatten?
3. Ab welcher Höhe werden zurückzuzahlende Beträge bei BezieherInnen von ALG II zurückgefordert? Ab welcher Höhe werden sie gerichtlich vollstreckt?
4. In welchen anderen Fällen hat das Jobcenter bzw. davor die ARGE Ansprüche gegen Arbeitgeber von BezieherInnen von ALG II durchgesetzt? Gab es solche Fälle bisher überhaupt? Falls ja, um welche Beträge ging es dabei?

Dagmar Henn
Stadträtin
DIE LINKE. im Stadtrat München